jobcenter
Landkreis Heilbronn

Umwandlungsprämie

ZUSCHUSS FÜR ARBEITGEBER

Umwandlungsprämie - Was ist das?

Das Jobcenter Landkreis Heilbronn unterstützt Ihr Unternehmen, wenn Sie einen Minijob (bis 450.- Euro / Monat) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln.

Dabei kann ein **Zuschuss bis zu 5.000 Euro** gewährt werden.

Wie es funktioniert, erfahren Sie auf der Rückseite.

jobcenter
Landkreis Heilbronn

Umwandlungsprämie

ZUSCHUSS FÜR ARBEITGEBER

Umwandlungsprämie - Was ist das?

Das Jobcenter Landkreis Heilbronn unterstützt Unternehmen, die einen Minijob (bis 450.- Euro / Monat) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln.

Sie beschäftigen in Ihrem Unternehmen eine/n Arbeitslosengeld II-Bezieher/in aus dem Landkreis Heilbronn in einer geringfügigen Beschäftigung, die seit mindestens einem Monat besteht?

Dann kann Ihrem Unternehmen ein Zuschuss bis zu 5.000 Euro gewährt werden.

Umwandlungsprämie - Wie geht das?

Sie schließen mit dem / der Arbeitnehmer/in einen Arbeitsvertrag für mindestens 1 Jahr in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

Der Zuschuss beträgt bei einer Vollzeit-Beschäftigung (tarifliche oder betriebsübliche Arbeitszeit) - **5.000 Euro**.
Der Zuschuss beträgt bei einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 16 Stunden pro Woche - **2.500 Euro**.

Erhöhen Sie die Verbundenheit Ihrer Mitarbeiter/innen und sichern Sie den dauerhaften Verbleib Ihrer Arbeitskräfte in Ihrem Unternehmen. Nutzen Sie die Vorteile des Programms bis zum *31.12.2021*.

IHRE ANSPRECHPARTNER*INNEN:

Frau Samesch *Herr Betz* *Herr Damer*

Tel.: 07131-3951 500 | E-Mail: Jobcenter-LK-Heilbronn.Arbeitgeber@jobcenter-ge.de